



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Thoraxchirurgie

(beschlossen von der Prüfungskommission am 23.09.2008)

1. Berufsbild

Das Sonderfach Thoraxchirurgie umfasst die Diagnostik, Indikationsstellung, chirurgische Behandlung und Nachsorge von Erkrankungen der thorakalen Organe sowie der Thoraxwand, insbesondere der Pleura, der Lungen, der Luftröhre und der Bronchien, des Mediastinums, des Zwerchfells und der Speiseröhre, mit Ausnahme des Herzens und der großen intrathorakalen Gefäße.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt für das Sonderfach Thoraxchirurgie gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Nachweis von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- a) der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung und Nachsorge von Erkrankungen einschließlich Neoplasien, Infektionen, Verletzungen und Fehlbildungen der Lunge, der Pleura, des Tracheo-Bronchialsystems, des Mediastinums, der Thoraxwand, des Zwerchfells und der jeweils angrenzenden Strukturen einschließlich der Rehabilitation.
- b) der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung
- c) operativen Eingriffen am Herzen im Zusammenhang mit thoraxchirurgischen Operationen
- d) den zur Versorgung im Notfall erforderlichen, gefäßchirurgischen, unfallchirurgischen, visceralchirurgischen und allgemeinchirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit
- e) der operativen Tumorchirurgie einschließlich palliativmedizinischer und schmerztherapeutischer Maßnahmen
- f) der Planung und Durchführung multimodaler Therapiekonzepte bei Tumorpatienten in interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie Durchführung von Früherkennungs- und Nachsorgemaßnahmen zur Tumor- und Rezidiverkennung
- g) Techniken minimal-invasiver Chirurgie
- h) der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- i) diagnostische und therapeutische Endoskopien, z.B.: Bronchoskopie, Oesophagoskopie
- j) operative Eingriffe einschließlich minimal invasiver Techniken
 - an Kopf und Hals, z. B. Tracheotomie, Mediastinoskopie
 - am Mediastinum und Oesophagus, z. B. Dissektion der mediastinalen Lymphknoten, Thymektomie, Tumorresektion, oesophagotracheale Fisteln, Verletzungen des Oesophagus
 - an der Thoraxwand, z. B. Verletzungen, Brustwandresektion, Thorakoplastik, Deformitäten
 - an der Lunge, auch auf thorakoskopischem Weg, z. B. Keilresektion, Segmentresektion, Lobektomie, Pneumonektomie
 - erweiterte Eingriffe an der Lunge, z. B. intraperikardiale Gefäßversorgung, Vorhofteilresektion, Perikard- und Zwerchfellresektion, plastische Operationen am Tracheobronchial- und Gefäßbaum
 - videothorakoskopische Eingriffe, z. B. Pleurektomie, Keilresektion, Sympathektomie
 - Eingriffe bei thorakalen Verletzungen

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Zur Vertiefung des fachspezifischen Wissens mit Empfehlungen zum praktischen Vorgehen in spezifischen klinischen Situationen empfiehlt sich als Literatur das zweibändige Werk von Thomas W. Shields, General Thoracic Surgery, erschienen bei Lippincott Williams & Wilkins.

Sollte individueller Bedarf an einem abrundenden Kurs über Thoraxchirurgie bestehen, empfiehlt der Prüfungsausschuss Fortbildungsseminare der European Association of Cardiothoracic Surgery (EACTS) und der European Society of Thoracic Surgeons (ESTS), wie sie beispielsweise im Rahmen der European School of Thoracic Surgery angeboten werden. Diese Seminare bestehen aus drei aufeinander aufbauenden Blöcken und behandeln alle Facetten des Sonderfaches von den theoretischen Grundlagen bis zu komplexen therapeutischen Situationen. Anmeldung über www.ests.org oder www.eacts.org.

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung wird jeweils im Rahmen der Jahrestagung der Fachgesellschaft durchgeführt und besteht aus einer strukturierten mündlichen Prüfung.

Die KandidatInnen erhalten 8 Fallbeispiele zu denen ihnen an verschiedenen Stationen von unterschiedlichen Prüfern Fragen gestellt werden. Die Vorbereitungszeit zur Beantwortung der Fragen beträgt 60 Minuten.

Die Fragen sind den Prüfern vorgegeben. Jedes Fallbeispiel ist innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu lösen. Den Prüfern liegt darüber hinaus ein Antwortschlüssel vor, anhand dessen sie die Punktebewertung vornehmen können. Die Bestehensgrenze (eine gewisse Punkteanzahl) ist von vornherein festgelegt. Pro Kandidat umfasst die Prüfung etwa 80 Min.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis dem Kandidaten – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern (s. PO § 25). Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. Michael Rolf Müller, Wien
Mitglied: Univ. Prof. Dr. Walter Klepetko, Wien
Mitglied: Univ. Prof. Dr. Freyja Smolle-Jüttner, Graz

Stv: Univ. Prof. Dr. Thomas Schmid, Innsbruck
Stv.: Univ. Doz. Dr. Peter Hollaus, Wien
Stv.: OA Dr. Jörg Hutter, Salzburg

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt und ist im Rahmen der Jahrestagung der Fachgesellschaft am jeweiligen Kongressort vorgesehen.

Eine Wiederholung der Facharztprüfung ist erst wieder zum nächsten regulären Prüfungstermin möglich. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht limitiert.

Prüfungstermin, Prüfungsort und Zeit sind zeitgerecht vorher folgenden Medien zu entnehmen:

- Homepage der akademie der ärzte: www.arztakademie.at
- Österreichische Ärztezeitung

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der österreichischen akademie der ärzte abrufbar; www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Der fachspezifische Prüfungsausschuss tagt zumindest 1x jährlich vor der Jahrestagung der Fachgesellschaft und hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

Überprüfung und Validierung des Fragen- Antwortkatalogs
Diskussion und Implementierung neuer Fragen/-antworten
Eliminierung von Fragen/-antworten
Bewertung und Prüfung neuer Fragen und Antwortmöglichkeiten
Bildung eines lokalen Organisationskomitees für den Prüfungsort
Nominierung von zusätzlichen Prüfern und Beobachtern

9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Inhaltlich:

Univ. Prof. Dr. Michael Rolf Müller, Wien
Univ. Prof. Dr. Walter Klepetko, Wien